

Ordnung

der Hochschulbibliothek

§ 1

Name und Rechtsstellung

Die Hochschulbibliothek – nachfolgend HSB genannt – ist eine Zentrale Einrichtung der Hochschule Zittau/Görlitz gemäß § 92 Abs. 1 i.V.m. § 93 SächsHSG i. V. m. § 15 Grundordnung der Hochschule.

Die HSB ist Bestandteil des Zentrums für Kommunikation und Information (ZKI) der Hochschule Zittau/Görlitz. Das ZKI ist dem Rektorat direkt unterstellt.

§ 2

Aufgaben

Die HSB dient als öffentliche wissenschaftliche Bibliothek der Lehre, dem Studium, der Forschung, der beruflichen Arbeit und der allgemeinen Fortbildung. Sie stellt die Informationsversorgung aller Mitglieder und Angehörigen der Hochschule sowie der Region sicher. Sie beschafft, erschließt und verwaltet die für die Erfüllung der Aufgabe der Hochschule erforderlichen Medien und macht diese im Rahmen dieser Ordnung zugänglich.

- (1) Die HSB arbeitet mit anderen Bibliotheken und Informationseinrichtungen außerhalb der Hochschule zusammen und nimmt regionale und zentrale Aufgaben wahr.
- (2) Die HSB setzt zur Erfüllung ihrer Aufgaben moderne Verfahren der Informationstechnik ein.
- (3) Die HSB erfüllt die Aufgaben als Informationszentrum der Hochschule Zittau/Görlitz.

§ 3

Organisation und Mitglieder

Die HSB umfasst alle bibliothekarischen Einrichtungen der Hochschule. Sie besteht aus der Zentralbibliothek in Zittau mit Einrichtungen der Fachinformation sowie einer Zweigbibliothek in Görlitz.

- (1) Alle bibliothekarischen Einrichtungen bilden ein einheitliches integriertes Bibliothekssystem. Das Bibliothekssystem ist einschichtig.
- (2) Die Zentralbibliothek stimmt die Arbeitsvorgänge der HSB aufeinander ab und koordiniert alle bibliothekarischen Arbeiten. Ihr obliegt in diesem Rahmen die Verwaltung aller der Hochschule dafür zur Verfügung stehenden Mittel.
- (3) Mitglieder der HSB sind die an der HSB beschäftigten Mitarbeiter.

§ 4 Leitung

- (1) Die Direktorin/der Direktor des ZKI ist gleichzeitig die Direktorin/der Direktor der HSB.
- (2) Sie/er ist zuständige/r Vorgesetzte/r der Mitarbeiter der HSB. Ihr/ihm zur Seite steht ein/e bibliothekarische/r Leiter/in, die/der die Befähigung zum gehobenen Bibliotheksdienstes an wissenschaftlichen Bibliotheken besitzt.
- (3) Die Direktorin/der Direktor entscheidet in grundsätzlichen Angelegenheiten und sichert die Beachtung bibliotheksfachlicher Grundsätze und die Grundsätze einer sparsamen und geordneten Haushaltsführung.
- (4) Sie/er ist von den Hochschulgremien bei allen Bibliotheksangelegenheiten zu beteiligen.
- (5) Sie/er ist vom Rektor mit der Wahrnehmung des Hausrechts in der HSB beauftragt.

§ 5 Bibliothekskommission

- (1) Die Bibliothekskommission erarbeitet Empfehlungen in grundsätzlichen Fragen der Bibliotheksarbeit.
- (2) Die Bibliothekskommission besteht aus der Direktorin/dem Direktor, je einem Mitglied der Fakultäten, einem studentischen Vertreter, dem Prorektor Bildung und der Kanzlerin.
- (3) Die Bibliothekskommission arbeitet unter dem Vorsitz der Direktorin/des Direktors.

§ 6 Ordnungen

Die Benutzungsbedingungen der Hochschulbibliothek sind in der Benutzungsordnung sowie in der Entgelt- und Gebührenordnung der Hochschule Zittau/Görlitz festgelegt.

§ 7 Inkrafttreten

Die vorliegende Ordnung wurde nach Anhörung der Beteiligten und Stellungnahme des Senats durch das Rektorat erlassen und tritt am 24. Oktober 2012 in Kraft.

Zittau, den 24. Oktober 2012



Prof. Dr. phil. Friedrich Albrecht
Rektor